

Vereins-Prüfungsordnung

Stand: Oktober 2010

- Es wird grundsätzlich nach dem **ÖKB-Prüfungsprogramm** geprüft. Prüflinge zum 3., 2. und 1. Kyu können alternativ auch das **Stiloffene Prüfungsprogramm für Wien** wählen. Das Prüfungsprogramm stellt eine **Richtlinie** dar. Darüber hinaus gelten die **dojo-internen Erweiterungen**.
- Es wird erwartet, dass der Prüfling die Anforderungen in technischer Hinsicht erfüllt. Nur wer die berechnete Aussicht hat, die Prüfung zu bestehen, sollte sich zu dieser anmelden.
- Der Prüfling hat einen vorschriftsmäßigen, sauberen Karategi zu tragen und ist verpflichtet, den Gürtel des zuletzt erworbenen Grades umzubinden.
- Vor der Prüfung ist der gültige ÖKB-Mitgliedsausweis (Registrationsnummer, ÖKB-Jahresmarke, ärztliche Bestätigung) vorzulegen und die jeweilige Prüfungsgebühr zu entrichten. Dies gilt ab dem 8. Kyu. (Bei nicht Bestehen der Prüfung wird die Prüfungsgebühr nicht zurück erstattet.)
- Die jeweils vorhergehende Kyu-Prüfung muss von einem ÖKB- oder Landesverbands-Kyu-Prüfer, der zum eingetragenen Datum prüfungsberechtigt (Lizenz) war, per Unterschrift bestätigt sein.
- Die Mindest-Vorbereitungszeiten sind einzuhalten:
9. Kyu: 2 Monate, 8. Kyu: 3 Monate, 7. u. 6. Kyu: 4 Monate, 5. - 1. Kyu: 6 Monate
- Um eine positive Prüfungsbeurteilung zu erlangen, müssen alle Prüfungsbereiche KIHON, KATA, KATA BUNKAI, KUMITE und mündliche THEORIE positiv abgeschlossen werden.
- Prüfungen vom 9. - 1. Kyu dürfen im eigenen Verein abgelegt werden.

Dojo-interne Erweiterungen

KATA

- Zum **8. Kyu** wird neben Taikyoku Shodan auch Heian Shodan geprüft.
- Im **Stiloffenen Programm** ist (wie auch im ÖKB-Programm) neben der aktuellen Prüfungskata auch **die vorherige Prüfungskata** zu zeigen.
- Auf Wunsch des Prüfers ist zusätzlich zu den beiden Prüfungskata eine **vorherige Kata nach Wahl des Prüfers** zu zeigen!

KATA BUNKAI

- Je Prüfungskata sind **2 Bunkai-Anwendungen** zu demonstrieren (**ÖKB-Programm**).
- Je Prüfungskata im **Stiloffenen Programm** sind **4 Bunkai-Anwendungen mit Folgetechniken** oder **6 Einzel-Sequenzen** zu zeigen.